

Herr Schmidt nimmt für die CDU-Fraktion Stellung zum Nachtragshaushalt. Im wesentlichen könne man die Notwendigkeit des Nachtrags in die Bereiche „Pflicht“ und „Kür“ unterteilen.

Zur **Pflicht** gehörten im wesentlichen

- der Wegfall von Einnahmen, z.B.
 - Vorfinanzierung von Zuwendungen
 - die Streichung der 2. P+R-Anlage
 - nicht im gewünschten Umfang erfolgte Grundstücksverkäufe
 - Wegfall der Förderung für Schülerwartehallen
- Erhöhung der erforderlichen Kredite in Höhe von 850.000 €

Die **Kür** beinhalte

- den Zuschuss Dritter für den Umbau der Kreuzung Siegstr./Im Auel nach erfolgreicher Verhandlung mit dem ersten Discounter
- die fast vollständige Durchführung des Instandsetzungsprogramms – bedingt durch günstige Ausschreibungsergebnisse
- die Modernisierung der Bücherei mit einem Eigenanteil von 4.000 €. In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Schmidt die Förderpraxis. So sei ihm unverständlich, dass eine Spende von 3.000 € nicht als Eigenanteil gewertet werde.
- Umbau der Güterstation mit Einrichtung der Biologischen Station

Im übrigen sei festzustellen, so Herr Schmidt weiter, dass eine bessere Gemeindefinanzierung mit Senkung der Gewerbesteuerumlage auf 20 % und einem höheren Anteil an der Umsatzsteuer dringend und schnell umgesetzt werden müsse.

Seine Fraktion werde dem Nachtragshaushalt zustimmen.

Herr Tandler erklärt anschließend, dass der Kämmerer die Notwendigkeit des Nachtrages ausführlich erläutert hat. So enthalte der Nachtrag im wesentlichen Dinge, die nicht beeinflussbar und notwendig seien. Aus diesem Grunde werde die SPD-Fraktion auch heute dem Nachtrag zustimmen.

Auch Herr Dehnert sieht die Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes als unabdingbar. Er begrüßt ausdrücklich, dass die Mittel für die Biologische Station bereitgestellt würden. Die Fraktion FDP/GRÜNE werde dem Nachtragshaushalt ebenfalls zustimmen.

Ohne weitere Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Der Rat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 2003.
XI/32/406

Abstimmungs- Einstimmig.
Erg.: